

# Volksbegehren

## „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“

### 1.

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

#### **Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“**

Wir fordern den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen, ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einzuführen. Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen nach einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.

#### **Begründung:**

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine monatliche, staatliche Zahlung an jeden Menschen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Es gilt als soziales Menschenrecht und bleibt bei Zuverdienst erhalten.

Es wird jedem Menschen ohne Antrag und ohne Einkommens- oder Vermögensprüfung garantiert. Bezieher:innen von hohem Einkommen und Vermögende werden durch steuerliche Maßnahmen zur Finanzierung beitragen.

Es beinhaltet keinen Zwang zu einer Gegenleistung und ist ein Vertrauensvorschuss der Gesellschaft.

Es ermöglicht bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten, aber auch Erholungszeit besser auf die Menschen aufzuteilen.

Es ergänzt den heutigen Sozialstaat statt in zu ersetzen.

Es garantiert individuell, wertgesichert und unpfändbar die Lebensgrundlage.

Wir erwarten, dass dieses materielle Recht auf Leben

- den sozialen Zusammenhalt stärken,
- die Existenzangst abbauen,
- den Klimaschutz vorantreiben,
- die Armut abschaffen,
- den Wandel der Arbeitswelt besser gelingen lassen,
- die Ungleichheit in Österreich verringern,
- die Geschwindigkeit unseres Lebens senken,
- unsere Gesundheit und Lebensfreude steigern

kann, mehr als es der heutige Sozialstaat ohne Bedingungslosigkeit je könnte.

Deshalb fordern wir den Gesetzgeber auf, den Einführungsprozess unverzüglich zu beginnen.

**2.****Namhaft gemachte Bevollmächtigte gemäß § 3 Abs. 4 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018:**

	Vor- und Familienname
Bevollmächtigte(r)	Klaus SAMBOR
1. Stellvertreter(in)	Roswitha MINARDI
2. Stellvertreter(in)	Ingrid FARAG
3. Stellvertreter(in)	Paul J. Ettl
4. Stellvertreter(in)	Petra PAYER

**3.**

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 25. Mai 2022 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten.

**Bundewahlbehörde**

Zl. 2022-0.349.223

**Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“**

Gemäß § 14 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 24/2020, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2022 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“ festgestellt:

Gebiet	Stimmberechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungserklärungen)	Stimm- beteiligung in %
Burgenland	233.063	4.380	1,88
Kärnten	434.058	8.736	2,01
Niederösterreich	1.292.780	30.704	2,38
Oberösterreich	1.099.800	28.198	2,56
Salzburg	392.476	8.908	2,27
Steiermark	955.744	21.750	2,28
Tirol	540.468	10.484	1,94
Vorarlberg	274.705	6.384	2,32
Wien	1.138.385	49.437	4,34
<b>Österreich</b>	<b>6.361.479</b>	<b>168.981</b>	<b>2,66</b>

Da somit mehr als 100 000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

**AL Mag. Robert Steiner**

4.

**Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen**

Gebiet	Stimm- berechtigte	Unterstützungs- erklärungen + Eintragungen	Stimmbeteiligung inklusive Unterstützungs- erklärungen	Unterstützungs- erklärungen	Eintragungen
Burgenland	233.063	4.380	1,88 %	2.383	1.997
Kärnten	434.058	8.736	2,01 %	5.368	3.368
Niederösterreich	1.292.780	30.704	2,38 %	17.960	12.744
Oberösterreich	1.099.800	28.198	2,56 %	15.249	12.949
Salzburg	392.476	8.908	2,27 %	4.558	4.350
Steiermark	955.744	21.750	2,28 %	13.356	8.394
Tirol	540.468	10.484	1,94 %	5.901	4.583
Vorarlberg	274.705	6.384	2,32 %	3.130	3.254
Wien	1.138.385	49.437	4,34 %	30.671	18.766
<b>Österreich</b>	<b>6.361.479</b>	<b>168.981</b>	<b>2,66 %</b>	<b>98.576</b>	<b>70.405</b>

